Castrop Rauxel

# Amtsblatt der Stadt Castrop-Rauxel

Ausgabe 3/2025 | 27. Januar 2025

## Amtliche Bekanntmachung der Tagesordnung zur Sitzung des Rates der Stadt am Donnerstag, 6. Februar 2025, um 17.00 Uhr im Ratssaal, Europaplatz 1, 44575 Castrop-Rauxel

**I. Öffentliche Sitzung:**

1. Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner

2. Haushaltssatzung und Haushaltsplan sowie Haushaltssicherungskonzept für die Jahre 2025/2026 nebst Anlagen

2.1 Antrag CDU Fraktion vom 22.01.2025:Tricksperren

3. Stellenplan 2025/2026

4. Neubau der Feuer- und Rettungswache Castrop-Rauxel, hier: Start der externen Umsetzung des Vergabeverfahrens

5. Umsetzung der Förderprogramme aus den Kommunalinvestitionsförderungsgesetzen des Bundes und des Landes Nordrhein-Westfalen sowie aus dem Programm „Gute Schule 2020“ des Landes

6. Ordnungsbehördliche Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen in der Stadt Castrop-Rauxel für das Jahr 2025

7. Wahl einer Schiedsperson für den Bezirk 3 (Ortsteile Castrop, Rauxel-Süd, Deininghausen und Dingen)

8. Ausschussumbesetzung - Betriebsausschuss 2
9. Anfragen der Ratsmitglieder

10. Mitteilungen der Verwaltung

**II. Nichtöffentliche Sitzung:**

1. Anfragen der Ratsmitglieder

2. Mitteilungen der Verwaltung

Rajko K r a v a n j a
Bürgermeister

## Impressum

**Herausgeber:** Stadt Castrop-Rauxel
- Der Bürgermeister -

**Redaktion:** Stabsstelle Presse- und Öffentlichkeitsarbeit (verantw. Maresa Hilleringmann)

**Anschrift:** Europaplatz 1, 44575 Castrop-Rauxel,
Tel. 02305 / 106-2219, Fax 02305 / 106-2204,
E-Mail pressedienst@castrop-rauxel.de

**Redaktionsschluss für die nächste Ausgabe:**
29.01.2025

Das Amtsblatt der Stadt Castrop-Rauxel erscheint in der Regel jeweils zum 5. und 20. eines Monats und bei Bedarf.
Die Sammlung der Amtsblätter steht auf der Internetseite www.castrop-rauxel.de/amtsblatt zum Abruf bereit. Interessenten können sich hier auch für ein Abonnement der zukünftigen Ausgaben registrieren lassen. Die Zustellung erfolgt dann nach Erscheinen kostenlos per E-Mail.
Blinde und sehbehinderte Menschen, die an einem Verwaltungsverfahren beteiligt sind, haben nach dem Blindengleichstellungsgesetz das Recht, Dokumente zu dem Verfahren in einer für sie wahrnehmbaren Form zu erhalten. Weitere Auskünfte hierzu erteilt die Redaktion.